

Vorwort

...

(wird zur Zeit noch mit dem Landrat abgestimmt)

Einleitung

Integration als Herausforderung an eine zukunfts offene Gesellschaft

Eine Eingliederung in die Gesellschaft ist das Ziel aller Bemühungen, die unter dem Begriff Integration zusammengefasst werden. Dabei sind diese Anstrengungen sowohl von denjenigen zu erbringen, die neu in unsere Gesellschaft hinzukommen, als auch von denjenigen, die bereits Bestandteile der Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass Gesellschaft und Kultur als Prozesse verstanden werden, bei denen immer wieder überprüft werden muss, welche Werte, Normen und Konventionen für alle Beteiligten gelten.

Zum Wesenskern unserer demokratischen Gesellschaft gehört die Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage der Menschenrechte, die unserer Verfassung vorangestellt sind. Wesentliche Aspekte sind die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Respektierung unterschiedlicher Lebensweisen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Gleichwertigkeit von politischen oder religiösen Überzeugungen, solange deren Umsetzung mit unseren Gesetzen vereinbar ist. Integration und Inklusion zeigen deutlich, dass unsere Gesellschaft sowohl pluralistisch als auch sozial aufgestellt ist. All diese zentralen Errungenschaften wurden in langen gesellschaftlichen Prozessen zu Werten und Normen, um ihre Ausgestaltung wird bis heute gerungen.

Aber diese Werte und Normen sind keine Selbstverständlichkeiten. Sie müssen immer wieder erlernt, vermittelt, verteidigt, diskutiert und verbessert werden. Diesen Aufgaben müssen wir uns alle stellen – denn nur so kann Integration gelingen.

Wir brauchen Zuwanderung, um Herausforderungen, wie sinkende Einwohnerzahlen, Nachwuchssorgen in verschiedenen Branchen der Wirtschaft sowie der Dienstleistungsbranche, steigende Anforderungen an berufliche Fertigkeiten und internationaler Handlungsfähigkeit bewältigen zu können. Darüber hinaus erhält unsere Gesellschaft durch zuwandernde Menschen neue Impulse auf anderen Gebieten und entwickelt soziale Kompetenzen durch gegenseitiges Lernen während der Ankommensprozesse.

Immer wieder wird es dazu kommen, dass Maßnahmen entstehen, Projekte erstellt und Programme aufgelegt werden, die zunächst nur einer Gruppe von Zuwandernden zu Gute zu kommen scheinen. Es ist unerlässlich, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen, die exemplarisch für eine Gruppe entwickelt werden, stets Nutzen für viele andere Gruppen mit sich bringen können. So profitieren zum Beispiel von Sprachbildungskonzepten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch Menschen ohne Migrationshintergrund, aber mit Förderbedarf im Bereich der Sprachbildung.

Eigene Werte und Normen

Demografischer Wandel und Facharbeitermangel

Was einer Gruppe nutzt, hilft auch vielen anderen.

Das Integrationsgeschehen in Nordrhein-Westfalen

Zuwanderung ist ein konstituierendes Element der Landesgeschichte. Bereits Mitte vorletzten Jahrhunderts zog es Tausende Bergarbeiter aus Polen in das Ruhrgebiet. Zwischen 1946 und 1947 – und damit noch vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland – entstand das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Und seit dieser Zeit hält die Zuwanderung an – bis heute.

Welchen Stellenwert die Eingliederung der zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft hat, zeigt allein der Titel eines Landesministeriums, *des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales*. Außerdem verfügt das Land Nordrhein-Westfalen über eine gut ausgebaute Infrastruktur für Integration. Mit dem *Teilhabe- und Integrationsgesetz* aus dem Jahr 2012 wurde die Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren auf den Weg gebracht. 50 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten haben mittlerweile ein Kommunales Integrationszentrum.

Sie sind auf kommunaler Ebene als Verwaltungseinrichtungen geschaffen worden, um die Bemühungen vor Ort durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu unterstützen. Dabei sollen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert und qualifiziert werden.

Die Schwerpunktverteilung zwischen Land und Bund sind eindeutig: Während sich auf Bundesebene in erster Linie die Kernaufgaben der Erstintegration konzentrieren werden, besteht die Aufgabe des Landes darin, die Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit vor Ort so zu unterstützen, dass sie nachhaltig und zukunftsfähig sind.

Rahmenbedingungen und Ausgangslage im Rhein-Sieg-Kreis

Strukturdaten

Der Rhein-Sieg-Kreis ist von seiner Einwohnerzahl her der zweitgrößte Landkreis in der Bundesrepublik. Im Jahr 2014 lebten 585.781 Menschen im Kreisgebiet, davon 124.000 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, das sind 21,2% der Gesamtbevölkerung.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind nach Definition des *Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen* §4 die Personengruppen der deutschstämmigen Zugewanderten aus Osteuropa und den GUS-Staaten, ausländische sowie eingebürgerte Menschen und deren Kinder.

Bildung und Ausbildung

Auf der Grundlage der *Daten und Fakten zum Schulwesen des Rhein-Sieg-Kreises* vom Oktober 2014 waren zu diesem Zeitpunkt zirka 65.800 Schülerinnen und Schüler in den allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Privatschulen und

Zuwanderung ist gesellschaftliche Normalität in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Zuwanderung ist gesellschaftliche Normalität für den Rhein-Sieg-Kreis.

11.570 Schülerinnen und Schüler auf Berufskollegs und Förderschulen im Kreisgebiet angemeldet. Nach Information der Bezirksregierung Köln für das Schuljahr 2015/ 16 besuchten den Schulen mit Sekundarklassen insgesamt etwa 51.100 Schülerinnen und Schüler, von denen nahezu 15.800 oder fast 31% eine Zuwanderungsgeschichte vorweisen. Damit stellt diese Gruppe eine deutlich höhere Anzahl Lernende als ihr Anteil von 21,2% in der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die Verteilung der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte auf die verschiedenen Schulformen in Sekundarbereich ist ausgesprochen unterschiedlich. Während etwa 71% die Hauptschule besuchten und ungefähr 19,4% die Gymnasien im Kreisgebiet, weisen die anderen Schulformen einen dichter beieinanderliegenden Prozentanteil auf (Gesamt- und Sekundarschulen: 33,3%, Realschulen: 38%, Berufskollegs 31%. Im Kreisgebiet haben sich alle weiterführenden Schulen, bis auf die Berufskollegs, ab dem Jahr 2016 der Landesinitiative *Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW* angeschlossen.

Wie wichtig diese Initiative ist, zeigt die Statistik *Arbeitsmarkt in Zahlen* der Bundesagentur für Arbeit, die für das Jahr 2015 einen Bestand von etwa 17.000 arbeitslosen Menschen für den Rhein-Sieg-Kreis ausweist. Von diesen sind fast 9.000 Personen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung, also deutlich mehr als die Hälfte. Etwa 2.100 Menschen oder um die 12% aller Arbeitslosen im Kreisgebiet haben auch keinen Schulabschluss. Allerdings sind auch etwa 6.700 Menschen mit schulischer oder beruflicher Ausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen, also ungefähr 39,5%, während etwa 1.100 Personen oder etwa 6,5% mit akademischen Abschlüssen ohne Arbeit sind.

Fehlender Schulabschluss und fehlende Berufsausbildung sind zentrale Gründe für Arbeitslosigkeit.

Bildung und Ausbildung sind die besten Garantien für Integration und gegen Arbeitslosigkeit.

Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2014 hatten von den insgesamt 269.000 erwerbstätigen Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren im Rhein-Sieg-Kreis 56.000 Menschen eine Zuwanderungsgeschichte, was einem Anteil von 21% entspricht. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Männer (75,2%) an der Erwerbstätigkeit etwa gleich hoch ist wie der der Männer ohne Zuwanderungsgeschichte (78,2), der Anteil der Frauen (56,3%) sich aber signifikant von dem der Frauen ohne Zuwanderungsgeschichte (70%) unterscheidet.

Die allgemeine Arbeitslosenquote bleibt seit etwa zwei Jahren laut Bundesagentur für Arbeit konstant (Feb. 2016: 5,7%, 31.12.2014: 5,7%). Die Bundesagentur für Arbeit erfasste im September 2015 den Bestand an Arbeitslosen nach Migrationshintergrund. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergab sich eine Gesamtzahl von knapp 17.000 Personen, von denen etwas mehr als 42% Zuwanderungsgeschichte aufwies. Hier zeigt sich ein

Existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse sind ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Integration.

Missverhältnis zwischen dem Anteil an der Bevölkerung und Anteil an den Arbeitslosenzahlen im Kreisgebiet.

Integrationsprozess im Rhein-Sieg-Kreis

Der demographische Wandel und die öffentliche Haushaltslage stellen auch unsere Region in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vor große Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit den 19 Städten und Gemeinden und mit zahlreichen Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Verbänden etc., in den Jahren 2008-2009 das *Kreisentwicklungskonzept 2020* erarbeitet. Ziel ist es, die anstehenden Veränderungen unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Formulierung von Leitbildern, Zielen und Maßnahmen gemeinsam zu gestalten.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat 1990 auf Beschluss des Kreistages die Stelle eines ehrenamtlich tätigen *Neubürgerbeauftragten* eingerichtet. Dessen Hauptaufgabe besteht darin, praktische Beratungstätigkeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler und neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer zu leisten und sie auf diese Weise in konkreten Lebenssituationen zu unterstützen.

Bundesweite Rahmenbedingungen wurden durch das in Jahr 2005 in Kraft getretene *Aufenthaltsgesetz* geschaffen. Es enthält Vorschriften zu Einreise und Aufenthalt von ausländischen Menschen in das Bundesgebiet, zu möglichen Aufenthaltszwecken sowie zur Aufenthaltsbeendigung und zum Asylverfahren.

Zwei Jahre später wurde dieses Gesetz reformiert und um die Umsetzung von elf aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union, Regelungen zur Bekämpfung von Schein- und Zwangsehen, eine Stärkung der inneren Sicherheit, die Umsetzung staatsangehörigkeitsrechtlicher Beschlüsse der Innenministerkonferenz, die Erleichterung des Zuzugs von Firmengründern sowie vor allem Maßnahmen zur Förderung der Integration von legalen Zuwandernden ergänzt.

Im Jahr 2005 wurde durch Kreistagsbeschluss eine Integrationsbeauftragte im Rhein-Sieg-Kreis implementiert.

Um die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, Zuwandernden und Menschen, die als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Rhein-Sieg-Kreis gekommen sind zu fördern, wurde – ebenfalls Beschluss des Kreistages – im Jahr 2006 beim Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises eine *Fachstelle Integration* eingerichtet und unmittelbar bei der Amtsleitung angesiedelt, um eine eigenständige Wahrnehmung der ressortübergreifenden Aufgaben zu gewährleisten. Dabei fungierte sie als koordinierende Stelle zwischen den Interessen von Zugewanderten, Verbänden und Organisationen, der öffentlichen Verwaltung und den politischen Gremien. Außerdem wurden Teile des Kreisentwicklungskonzepts im Jahr 2011 mit der Erstellung eines ersten Integrationskonzeptes umgesetzt.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt sich der Integrationsaufgabe schon seit Langem.

Integrationsarbeit wird institutionalisiert.

Der Kreistag beschloss dann in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums als Stabsstelle im *Dezernat Soziales und Gesundheit* beim Rhein-Sieg-Kreis.

Die Rolle des Rhein-Sieg-Kreises in der Integrationsarbeit

Integration geschieht vor Ort. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Rhein-Sieg-Kreis kommt daher bei der Integration eine entscheidende Bedeutung zu. Die unterschiedlichen Akteure müssen vor Ort eng zusammenwirken, um das Zusammenleben in Vielfalt erfolgreich zu gestalten. In allen kreisangehörigen Kommunen bestehen zum Teil hervorragende Strukturen, die von haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen mit Nachdruck und hohem Engagement vorangetrieben werden. Allerdings sind die Ressourcen oft begrenzt, so dass auch die kommunenübergreifende Zusammenarbeit immer stärker in den Fokus genommen wird.

Im Gegensatz zu Kommunen in Ballungsgebieten oder Großstädten besteht der Rhein-Sieg-Kreis als zweitgrößter Kreis der Bundesrepublik Deutschland aus 19 höchst unterschiedlichen Kommunen. Städte wie Troisdorf oder Rheinbach entwickeln teilweise andere Strukturen als ländliche Gemeinden wie Windeck oder Wachtberg.

Daher sind Konzepte, die in Ballungsräumen oder Großstädten greifen, möglicherweise nicht auf unserem Kreis übertragbar. Bereits vorhandene Potentiale in den jeweiligen Kommunen können schnell übersehen werden, weil sie gegenüber Potentialen in Großstädten eher klein erscheinen und deshalb schwerer öffentlich wahrgenommen werden. Umso wichtiger ist eine kreisweite Organisationseinheit, die auch kommunenübergreifende Zusammenarbeit anregen und koordinieren kann.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) leistet hier einen wichtigen, ausgleichenden und koordinierenden Beitrag, um die Kommunen, die in erheblichem Umfang Integrationsarbeit vor Ort leisten, intensiv zu unterstützen und das bereits bestehende Leistungsangebot weiter auszubauen und zu optimieren. Zusätzlich werden die Kommunen beim Aufbau und bei der praktischen Umsetzung solcher Angebote unterstützt.

Das Integrationskonzept

Integration orientiert sich als Querschnittsaufgabe an den Bedürfnissen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien der Interkulturalität, der familiär bedingten Mehrsprachigkeit, des *Diversity Management* und des Potenzialansatzes.

Häufig beschränkt sich die Diskussion um den Nutzen von Zuwanderung auf den demografischen Wandel oder die Befriedigung des Fachkräftebedarfs. Integration erfolgt aber nicht nur nach volkswirtschaftlichen Bedürfnissen. Erfolgreiche

Kommunen sind die Hauptakteure bei Integration.

Die kommunale Struktur im Kreisgebiet ist ausgesprochen heterogen.

Kommunales Integrationszentrum unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die Wahrnehmung von Bildungsangeboten und der selbstbewusste Zugang zum Gesundheitssystem ebenso wie der Erhalt individueller kultureller Aspekte sind Bestandteile gelungener Integration.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellte bereits im Jahr 2011 ein erstes Integrationskonzept im Rahmen des *Kreisentwicklungskonzepts* (KEK) vor. Durch die veränderte Situation ab dem Jahr 2014 wurde eine Überarbeitung erforderlich. Diese begann im Sommer 2015 mit einer Einladung an alle Verwaltungsabteilungen, politischen Parteien und haupt- und ehrenamtlich tätigen Organisationen im Kreisgebiet, die im Integrationsbereich aktiv sind. Bei dieser Auftaktveranstaltung kamen über 100 Vertreterinnen und Vertreter zusammen und beschlossen, die Bearbeitung in sechs Arbeitsgruppen bis Ende Oktober 2015 vorzunehmen.

Der Konzeptentwurf wurde im März 2016 den Mitgliedern der Arbeitsgruppen gegengeprüft und dann von der Verwaltung dem Kreistag im Juni 2016 zur Abstimmung vorgelegt. So wurde sichergestellt, dass das Integrationskonzept von den Kooperationspartnern mitgestaltet und mitgetragen wird. Das Kommunale Integrationszentrum erstellt und veröffentlicht seinen jährlichen Arbeitsplan, um die Konzeptvorgaben auf der Handlungsebene umzusetzen.

Das Integrationskonzept nimmt Formen an.

Grundsätze

- Vielfalt ist Bereicherung
- Integration ist keine Einbahnstraße
- Integration ist Dialog auf Augenhöhe
- Integration ist Querschnittsaufgabe
- Akzeptanz von Verschiedenheit der Menschen
- Ablehnung von Extremismus, Diskriminierung und Rassismus

Leitziele des Integrationskonzepts

- Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ist Integrationsbehörde und erbringt in verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit Dienstleistungen für die kreisangehörigen Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger im gesamten Kreisgebiet.
- Der Dialog und die Kooperation mit den maßgeblichen Akteuren im Kreisgebiet werden verbessert und verstetigt.
- Das Verständnis von Integration als Querschnittsaufgabe sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch im Kreisgebiet wird gefördert.
- Die Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung als Bündelungsbehörde (Informieren, Initiieren, Vermitteln und Beraten) werden aufgezeigt und weiterentwickelt.
- Vernetzung und übergreifende Projekte werden angestoßen und unterstützt.
- Die Wertschätzung der Vielfalt wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Aus den Grundsätzen, Leitzielen und Ergebnissen der Arbeitsgruppen zum Integrationskonzept lassen sich folgende sechs Handlungsfelder ableiten:

Handlungsfelder

- Bildungskette
- Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft
- Familie, Gesundheit und Alter
- Interkulturelle Öffnung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Integrationsbestrebungen

Handlungsfeld 1: Bildungskette

Ausgangslage

Bildung findet nicht nur im Schulsystem statt. Sie fängt im Elternhaus an, wird im intentionellen Rahmen in den Kindertagesstätten und später in der Schule bis zur Ausbildungs- oder Hochschulreife fortgesetzt und erfährt Ergänzungen durch außerschulische Bildungsangebote. Und schließlich auch im Berufsleben – und immer häufiger auch danach – eignen sich die Menschen weitere Fähigkeiten an und füllen das Motto vom "Lebenslanges Lernen" mit den eigenen Lebensentwürfen. Für eine gelingende Integration ist es daher notwendig, den gesamten Bildungsprozess im Auge zu behalten und ihn als Bildungskette zu betrachten.

Bildungskette bedeutet lebenslanges Lernen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist eine hervorragend aufgestellte Bildungsregion. Neben einem großen und vielfältigen Angebot an Bildungseinrichtungen spricht auch die höchste Quote an Abiturienten sowie einen der niedrigsten Anteile von Schulabgängern ohne Abschluss eine deutliche Sprache. So schnitt der Rhein-Sieg-Kreis bei einem Vergleich mit zwanzig anderen Regionen, unter ihnen München, Frankfurt, Hamburg und Köln auch in Bezug auf Hochschulangebot, Studierendendichte und Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf einem der Spitzenplätze ab. Die Schul- und Hochschullandschaft ist vielfältig und wirkt attraktiv nicht nur für die Menschen unseres Kreises.

Viel Licht – viel Schatten

Allerdings stehen diesen Spitzenwerten eine ausgesprochen unterdurchschnittliche Anzahl an Berufsschülerinnen und -schülern sowie eine hohe Abwanderungstendenz gut ausgebildeter junger Menschen gegenüber.

Bildung erschließt den Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft; sie spielt daher eine entscheidende Rolle im Integrationsprozess. Die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder ist dabei eine wertvolle Ressource, die bewahrt und weiterentwickelt werden muss. Familiensprache ist Teil der Identität und ein wichtiges intellektuelles Werkzeug für die Erschließung der Welt. Ihre Wertschätzung seitens der Bildungseinrichtungen baut gleichzeitig auch eine Brücke zu den Eltern und ermöglicht diesen, sich mit den Bildungseinrichtungen zu identifizieren. Vernachlässigung oder gar Unterdrückung der Familiensprache behindern die Entwicklung der Kinder. Ihre Förderung unterstützt hingegen auch die Erweiterung der Kompetenzen in der deutschen Sprache. Nur wer eine Sprache richtig und gut gelernt hat, kann eine neue Sprache darauf aufbauen.

Familiensprache als Schlüssel zum Erfolg

In Kindertagesstätten werden die Grundlagen für systematisches Lernen gelegt und die Neugier für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche geweckt. Spracherwerb findet im Alltag durch tägliches Miteinander statt und wird durch Fachpersonal gefördert.

Unsere Schullandschaft ist genauso vielfältig wie die Kinder und Jugendlichen, die sie nutzen. Dabei spielt eine möglichst frühe individuelle Planung der Bildungskarriere eine entscheidende Rolle. Bei der Erschließung von Potentialen geht es nicht nur um das Lernen, auch die Förderung der sozialen Kompetenzen und eine möglichst frühe berufliche Orientierung spielen immer wichtigere Rollen.

Potentiale über reines
lernwissen hinaus
erschließen

Wohlfahrtsverbände, religiöse Institutionen und außerschulische Bildungsträger schaffen Angebote für junge Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. So tragen sie dazu bei, dass auch diese Menschen ihre Chancen auf einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wahrnehmen können.

Die Gestaltung der Übergänge von einem Bereich zum nächsten und die Notwendigkeit einer durchgängigen Sprachbildung für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind zwei wesentliche Aspekte, die über den Erfolg von Bildungsvermittlung entscheiden.

Gestaltung von Über-
gängen und durch-
gängige Sprachbil-
dung sind für alle
Lernenden mit und
ohne Zuwanderungs-
geschichte entschei-
dend.

Migranten in jedem Alter kommen in den Rhein-Sieg-Kreis. Daher ist es für alle Altersstufen wichtig, adäquate Integrationsangebote im Bildungsbereich bereit zu halten.

Diese Herausforderungen, stellvertretend genannt seien das Auslaufen vieler Haupt- und Förderschulen, die Entstehung von Sekundarschule und die Inklusion, machen zum Teil erhebliche Umstrukturierungen von Ressourcen erforderlich und bleibt nicht ohne Einfluss auf das Regelsystem. Zusätzlich stehen die Schulen im Kreisgebiet stehen auch vor der Aufgabe, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte adäquat zu beschulen.

Schulen in ihren
Integrationsaufgaben
stärken

Handlungsziele

- Die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte wird in den Aufgabenfeldern der Verwaltung und Bildungseinrichtungen flächendeckend erreicht.
- Die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten entlang der Bildungskette sind so zu gestalten, dass sie die individuellen Stärken, Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Hinblick auf den jeweils bestmöglichen Bildungsabschluss nutzen.
- Dem Spracherwerb und der Sprachbildung sind in jedem Abschnitt der Bildungskette Vorränge einzuräumen.
- Die Bildungseinrichtungen verstehen sich als Stationen auf dem Weg zu Berufsvorbereitung, Ausbildung und Studium und sehen sich selbst als zeitlich begrenzte Bestandteile des lebenslangen Lernens. Sie sind kein Selbstzweck.
- Der schulische und der außerschulische Bildungsbereich sind Partner, die aufeinander aufbauen und somit Nachhaltigkeit erzielen.

Maßnahmen

- Das KI unterstützt Schulen mit Vorbereitungs- und internationalen Förderklassen und hält Angebote zur Sprachbildung im schulischen und außerschulischen Bereich vor.
- Das KI bietet auf Anfrage interkulturelle Trainingsangebote für Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet an.
- Das KI bietet Fachveranstaltungen zur Unterstützung des Fachpersonals in n Kooperation mit anderen Verwaltungseinheiten und externen Partnern an.
- Das KI unterstützt Kindertagesstätten und Schulen bei der Implementierung von ergänzenden Sprachbildungsangeboten.
- Das KI stellt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kreisgebiet Materialien zur Ausleihe zur Verfügung, die über das Medienzentrum zugänglich sind.

Handlungsfeld 2: Ausbildung, Arbeit, Wirtschaft

Ausgangslage

Das duale Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist weltweit einzigartig. Dieser hochwertige Ausbildungsweg qualifiziert junge Menschen sowohl auf der theoretischen als auch auf der praktischen Ebene. Das dort vermittelte Fachwissen befähigt, weite Teile eines Berufsfeldes zu durchdringen. In vielerlei Hinsicht ist die dabei erreichte Ausbildungstiefe vergleichbar mit Studienleistungen im Ingenieurbereich anderer Länder.

Hochwertigkeit der
Dualen Ausbildung
vermitteln

Aufgrund dieser Komplexität ist es für viele Menschen schwierig, unabhängig ob sie Zuwanderungsgeschichte haben oder nicht, die Besonderheiten dieser Art von Ausbildung zu verstehen.

Gerade neu zugewanderte Menschen bringen Bilder und Vorstellungen aus ihren Herkunftsländern mit, die mit Handwerk, produzierender Arbeit und einer diesbezüglichen Ausbildung in den Herkunftsländern verbunden sind. Die sozialen und wirtschaftlichen Erwartungen, die zum Beispiel an eine akademische Ausbildung geknüpft sind, können sich erheblich von unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit unterscheiden.

Erfolgreiche Kommunikation knüpft an
Bildern und Vorstellungswelten an.

Nicht zu unterschätzen sind hier auch die Anforderungen, die an Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte im Berufsschulunterricht gestellt werden. Meist ohne zusätzliche Sprachförderung müssen sie sich mit deutschen Auszubildenden messen lassen. Die sonstigen Anforderungen und Grundlagenvoraussetzungen in den Fachunterricht sind durch das duale Ausbildungssystem ebenfalls enorm hoch und werden oft unterschätzt.

Berufsberatungen und Berufsinformationsveranstaltungen sollen auf diese Vorstellungen eingehen, bevor sie die Kriterien und Abläufe der dualen Ausbildung ansprechen. Hierbei sind sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen gleichermaßen als Zielgruppe zu verstehen.

Unter Einbeziehung von Wirtschaft und den entsprechenden Verbänden kann ein erfolgreicher Übergang in den Beruf gelingen. Daher ist es dringend erforderlich, dass diese Partner sehr früh in den Berufsfindungsprozess eingebunden werden. Hier sind gemeinsame Formate wie im *Bündnis für Fachkräfte* an die Bildungseinrichtungen heranzutragen.

Erfolgreiche Integration in Ausbildung
und Arbeit kann nur
im Verbund mit den
Partnern gelingen.

Wie wichtig die Förderung und Begleitung von Jugendlichen in die duale Ausbildung ist, zeigen die Zahlen für das Schuljahr 2014/ 15. Etwa 5.100 Jugendliche befinden sich in Ausbildung, das sind gerade einmal ungefähr 10% aller Jugendlichen, die sich im Schul- und Ausbildungssystem befinden.

Umgekehrt finden wir bei der Arbeitslosenstatistik Zahlen, die auf die Bedeutung von abgeschlossenen Ausbildungen bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit hinweisen. Mehr als die Hälfte

te aller Arbeitslosen im Kreisgebiet haben keinen Ausbildungsabschluss und immer 12% auch keinen Schulabschluss. Wie eingangs erwähnt stellen die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte etwa 42% der derzeit im Rhein-Sieg-Kreis arbeitslos gemeldeten Personen. Jobcenter und Arbeitsagentur haben zusammen mit den regionalen Verbänden der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer Maßnahmen aufgelegt, die eine Nach- und Zusatzqualifizierung auch dieser Gruppe in den Fokus nehmen.

Für die neu zugewanderten Menschen ist seit Februar 2016 der Integration Point zuständig, der sich gezielt um die Vermittlung zu uns geflohener Menschen in Ausbildung und Arbeit kümmert.

Handlungsziele

- Eine interkulturelle Öffnung der Wirtschaftsförderungen, Kammern, Verbände und öffentlicher Verwaltung muss von den Akteuren als erheblicher Zugewinn erfasst werden.
- Die dazu erforderlichen Maßnahmen sollen angestoßen und fortwährend weiterentwickelt werden.
- Die Beteiligung von Unternehmen im Allgemeinen und von Selbstständigen mit Zuwanderungsgeschichte im Besonderen, Ausbildungsangebote zur Verfügung zu stellen, soll unterstützt werden.

Maßnahmen

- Das KI bietet in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Informationsveranstaltungen für Unternehmen an, die bereits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte beschäftigen oder dieses anstreben.
- Das KI entwickelt zusammen mit Wirtschaft und Wohlfahrtsverbänden neue Projekte, die Modellcharakter für den Kreis haben.
- Das KI begleitet zusammen mit seinen Kooperationspartnern die interkulturelle Öffnung auch bei Migrantenorganisationen.

Handlungsfeld 3: Familie, Gesundheit und Alter

Ausgangslage

Häufig ist der Familienverbund die engste Bezugsgruppe, auf die sich gerade zugewanderte Menschen stützen. Neben der Erfüllung sozialer Bedürfnisse, dem Erhalt gewohnter Routinen und Rituale sowie der Möglichkeit, die Familiensprache sprechen zu können, stellt sie einen Schutz- und Rückzugsraum dar - mit allen Nach- und Vorteilen. Entscheidungen, die im Familienverbund getroffen werden, können maßgeblich darüber entscheiden, wie das Leben, wie die berufliche Zukunft, wie die Teilhabe an der Gesellschaft verläuft. Deshalb ist es erforderlich, so viele Informationen, wie nötig, in diesen Verbund hineinzutragen, damit auf dieser Grundlage Entscheidungen getroffen werden können, die für alle Beteiligten zufriedenstellende Resultate erbringen.

selbstbewusster und selbstbestimmter Umgang mit dem Gesundheitswesen

Der freie Zugang zum Gesundheitswesen stellt eine Kernierungseigenschaft unserer Gesellschaft dar. Diese vermeintliche Selbstverständlichkeit setzt aber voraus, dass selbstbewusst und selbstbestimmt damit umgegangen werden kann. Sprachliche Grenzen und Erfahrungen aus anderen Kulturkreisen stellen oft Barrieren dar, die kaum oder gar nicht überwunden werden können. Die Sensibilisierung für diese Zustände nimmt zwar zu, ist aber noch weit davon entfernt, allen Menschen auch in unserem Kreisgebiet den Zugang zu medizinischer Beratung und Versorgung zu gewährleisten, die diesen benötigen.

Zugang zu Informationen schaffen

Gerade Vorsorgeuntersuchungen im Kleinkind- und Kindesalter werden anscheinend nur zögerlich angenommen und verursachen bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte viele Fragen. Sie können aber auch vom medizinischen Fachpersonal genutzt werden, um bestimmte Aufklärungsangebote zu machen. Aber auch Beratungsangebote speziell für Mädchen und Frauen werden nicht immer in dem vielleicht erforderlichen Umfang genutzt.

Gruppenspezifische Angebote entwickeln und nutzbar machen

Eine zunehmend größere Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben im Rhein-Sieg-Kreis. Hier wächst der Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten, der sich an den speziellen Bedürfnissen dieser Zielgruppe orientiert. Neben herkunftssprachlichen Verständigungsmöglichkeiten können religiöse und verpflegungsspezifische Bedürfnisse von größerer Bedeutung sein.

Handlungsziel

- Eine Übersicht über bereits bestehende Angebote wird erstellt.
- Die Kommunikation mit der Zielgruppe wird aufgebaut und entwickelt, um die Wege zwischen Bedürfnissen und Angeboten transparent und damit nutzbar zu gestalten.
- Vorhandene und entstehende Einrichtungen und Organisationen im Gesundheits- und Pflegebereich vernetzen sich kreisweit.

Maßnahmen

- Das KI fungiert als Schnittstelle, um eine Übersicht über Status und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure im Kreisgebiet zu erhalten.
- Das KI entwickelt in Kooperation mit den Partnern in den Verwaltungen, den Fachvertretungen und Organisationen im Kreisgebiet bei Bedarf ergänzende Angebote, die zur Aufklärung über das Gesundheitssystem beitragen.

Handlungsfeld 4: Interkulturelle Öffnung

Ausgangslage

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfasst, und kann ohne die Berücksichtigung von Inklusion, Gendergerechtigkeit und Diversität nicht gelingen. Daher bewegen sich alle Überlegungen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betreffen, immer in diesem Spannungsfeld und werden zu thematischen Überschneidungen führen.

Integration nicht
allein betrachten

Eine Öffnung nur einer Seite bewirkt keine erfolgreiche Integration. In der Vergangenheit wurden die Integrationsbemühungen überwiegend von den Zuwanderern erwartet. Heute bereiten sich immer mehr Einrichtungen und Institutionen auf eine interkulturelle Öffnung vor. Wenn es gelingt, beide Verhaltensweisen aufeinander abzustimmen, kann von dauerhaften Erfolgen ausgegangen werden. Nur ein gelungener Dialog kann zu dauerhaftem Erfolg führen.

Integration ist keine
Einbahnstraße.

Die interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Institutionen und Politik ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur im Rahmen einer Selbstverpflichtung realisiert werden. Hier ist in erster Linie die Leitungsebene in der Pflicht, interkulturelle Öffnung als ein gemeinsames Ziel zu implementieren und zu kommunizieren. Die Umsetzung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die ohne die aktive Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Erfolg bleiben wird. Deshalb sind diese ebenso in der Pflicht, interkulturelle Öffnung aktiv zu gestalten und umzusetzen.

Integration als Selbst-
verpflichtung

Handlungsziele:

- Die Weiterentwicklung von interkultureller Kompetenz der Beschäftigten der Kreisverwaltung sowie der Partner in den kommunalen Einrichtungen im Kreisgebiet wird fortentwickelt.
- Die weitere interkulturelle Öffnung von Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Verbänden im Kreisgebiet wird angestoßen.

Maßnahmen:

- Das KI entwickelt Fortbildungsveranstaltungen und bietet diese in der Kreisverwaltung sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an.
- Das KI arbeitet zusammen mit den Kooperationspartnern an der interkulturellen Sensibilisierung auch bei Migrantenorganisationen.
- Das KI fungiert als Schnittstelle, damit eine Übersicht über Status und Zuständigkeit der verschiedenen Akteure im Kreisgebiet gesichert wird.
- Das KI stellt auf dem Integrationsportal Angebote der Kooperationspartner ein, die die interkulturelle Öffnung unterstützen.

Handlungsfeld 5: Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage

In allen Bereichen der Integrationsarbeit steht eine große Zahl ehrenamtlicher Unterstützender den professionellen Strukturen zur Seite. Dadurch werden weitere Teile der Gesellschaft in den Integrationsprozess eingebunden und mehr Personen konkret beteiligt.

Bürgerschaftliches Engagement sichert den Zusammenhalt unserer Zivilgesellschaft.

Der Anteil des Ehrenamts bei der gesellschaftlichen Eingliederung kann nicht hoch genug geschätzt werden. Dieses ehrenamtliche Engagement gilt es zu unterstützen, zu stärken und wo möglich durch Beratung und Begleitung zu professionalisieren.

Vereine engagieren sich zum Teil seit Jahrzehnten in der Integrationsarbeit. Hier sind vor allem die Sportvereine hervorzuheben. Freizeit und Sport ermöglichen ungezwungene Begegnungen, Austausch und gemeinsame Aktivitäten unabhängig von Weltanschauung, Herkunft und Nationalität. Das gemeinsame Interesse, die Identifikation mit der Gruppe oder dem Verein und die Verfolgung gemeinsamer Ziele lassen Unterschiedlichkeiten in den Hintergrund treten. So erfüllen Vereine eine wichtige Brückenfunktion zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Migrantenorganisationen helfen dabei, sowohl die jungen Menschen als auch die Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen und so den Rahmen für erfolgreiche Kommunikation zu schaffen.

Migrantenorganisationen verfügen über die Kompetenzen, die wirkliches Verständnis ermöglichen.

Handlungsziele

- Vereine begreifen die Eingliederung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als einen permanenten Prozess und sehen dabei die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei gleichzeitiger Respektierung und Wahrung der Vielfalt als zentrale Aufgabe.
- Migrantenorganisationen beteiligen sich intensiv am Integrationsprozess.
- Migrantenorganisationen verstehen sich immer stärker als gesellschaftliche Akteure und nehmen vermehrt an der Gestaltung gesamtgesellschaftlicher Prozesse teil.
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte finden vermehrt Aufnahme in Vereinen, Politik und im Bereich der zivilen Gefahrenabwehr wie Technisches Hilfswerk, freiwillige Feuerwehren oder Sanitätsdienste.

Maßnahmen:

- Das KI kooperiert bei Trainingsangeboten und Informationsveranstaltungen eng mit den Migrantenorganisationen im Kreisgebiet.
- Das KI begleitet zusammen mit den Kooperationspartnern im Bedarfsfall die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten bei Migrantenorganisationen.

- Das KI arbeitet an einer Verbesserung der Fördermöglichkeiten von Organisationen, die Integrationsarbeit leisten.
- Das KI unterstützt Vereine und Organisationen dabei, mehr Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Vereinslandschaft umzusetzen und so bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Vereine im Rhein-Sieg-Kreis mitzuwirken.

Handlungsfeld 6: Integrationsbestrebungen

Ausgangslage

Lange Zeit erschien es, dass Integration allein die Leistung von zugewanderten Menschen sei. Ein dauerhafter Verbleib in Deutschland oder gar eine Einbürgerung waren überhaupt nicht vorgesehen. Erst allmählich wurden Programme entwickelt, die zugewanderte Menschen beim Spracherwerb unterstützten. Eine Vermittlung von Werten und Regeln fand außerhalb der Schule nur sehr sporadisch und selten gesteuert statt. Erst seit 2008 gibt es einen bundesweit einheitlichen Einbürgerungstest.

Integration ist keine Einbahnstraße.

Auf der anderen Seite entstehen immer wieder Irritationen, wenn zugewanderte Menschen Verhaltensweisen an den Tag legen, die mit deutschen Normen und Konventionen nicht in Einklang zu stehen scheinen. Traditionsbedingte Verhaltensmuster passen manchmal nicht zu denen einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Rollenbilder in den Herkunftsländern sind häufig von patriarchalen Strukturen geprägt und stehen im Gegensatz zu emanzipatorischen Entwicklungen, die das Recht des Individuums auf Selbstbestimmtheit und Unterschiedlichkeit hervorgebracht haben. Die Vorstellung, dass Religionen, Familientraditionen und kulturelle Eigenheiten einer Rechtsordnung untergeordnet sind, die keinen Unterschied zwischen einzelnen Personen ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Positionen macht und die für alle gleichermaßen Gültigkeit hat, ist vielen zugewanderten Menschen fremd. Diese Gesellschaftsordnung ist das Ergebnis eines langen, immer noch andauernden Prozesses und steht nicht zur Disposition. Sie entstand aus den Erfahrungen, die Menschen in Deutschland durch Unterdrückung, Diktatur, menschenverachtenden Ideologien und Kriegen gemacht haben und den Wunsch entwickelten, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben, in der sich Individuen entfalten und trotzdem ein hohes Maß an sozialer Verantwortlichkeit übernehmen.

Demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit sind nicht nur Privilegien, sondern auch Aufgaben.

Der Umgang mit diesen Freiheiten, aber auch mit den dadurch bedingten Verpflichtungen ist für manche Menschen, die neu zugewandert sind, nicht immer einfach. Und für diejenigen, die hier bereits leben, ist die Auseinandersetzung mit neuen Impulsen auch immer eine Herausforderung, die eigenen Werte, Normen und Konventionen zu hinterfragen, und sich gemeinsam mit den neu zugewanderten Menschen in einen Prozess um die weitere Ausgestaltung der Gesellschaft zu begeben.

Demokratie ist ein permanenter Prozess.

Handlungsziele

- Zugewanderte Menschen erkennen, dass dem Spracherwerb auf möglichst hohem Niveau ein großer Stellenwert zukommt wie der Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Konventionen.
- Zugewanderte Menschen erkennen, dass die hier bestehenden Strukturen genauso historisch, kulturell und traditionell

Werte, Normen und Konventionen sind permanente Prozesse.

gewachsen und zu berücksichtigen sind wie die Strukturen, die sie aus ihren Herkunftsländern kennen.

- Verwaltungen, Verbände und Organisationen erkennen, dass eine erfolgreiche Kommunikation nur stattfinden kann, wenn möglichst viele Hintergrundinformationen vorliegen, die Einfluss auf den Kommunikationsverlauf haben.
- Institutionelle und ehrenamtliche Kräfte begeben sich in einen Prozess, um zugewanderten Menschen bei der Orientierung und dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe nachhaltig zu unterstützen.

Maßnahmen:

- Das KI unterstützt Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Organisationen bei Aufbau und Umsetzung einer nachhaltigen Willkommenskultur
- Das KI entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Informationsmaterialien, die es zugewanderten Menschen ermöglichen, hier bestehende Strukturen zu erfassen und so die Wertschätzung der Vielfalt bei dieser Gruppe anzustoßen und zu vertiefen.
- Das KI entwickelt mit den Partnern aus Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen und ehrenamtlich tätigen Integrationshelfenden Konzepte zur erfolgreichen interkulturellen Kommunikation.

Umsetzung des Integrationskonzeptes

